

Geschäftsbedingungen für Abonnements und Einzelkarten des Kulturprogramms der Stadt Rheine

I. Allgemeine Bedingungen

Das Kulturprogramm besteht aus den Veranstaltungen des Theater- und Konzertprogramms der Stadt Rheine. Für dieses Kulturprogramm besteht die Möglichkeit, Festabonnements, Wahlabonnements, Jugendabonnements und Einzelkarten zu den folgenden Bedingungen zu erwerben:

1. Interessenten können alle angebotenen Abonnements und Einzelkarten bei der Stadt Rheine - Fachbereich Bildung, Kultur und Sport - schriftlich bestellen. Mit der Annahme der Bestellung kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem/der Besteller/in und der Stadt Rheine zustande. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Mit Beginn des Verkaufs der jeweiligen Abonnements und Einzelkarten erfolgt die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen.

2. Die bestellten Abonnementkarten werden rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit den Abonnentinnen und Abonnenten zugesandt. Einzelkarten werden rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Aufführung zugesandt.

Der zu zahlende Eintrittspreis ist nach Zustellung der Karte, spätestens an dem in der Rechnung festgesetzten Termin fällig. Für die Bezahlung von Abonnements und Einzelkarten haftet der/die Besteller/in.

3. Soweit nichts anderes geregelt ist, sind Abonnements und Einzelkarten übertragbar.
4. Ermäßigungen werden wie folgt gewährt:

Ermäßigungskategorie 1 (50% Ermäßigung)

Schüler, Studenten bis 27 Jahre,
Zivildienstleistende und Wehrpflichtige,
Personen die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII (3 + 4 Abschnitt) beziehen.

Ermäßigungskategorie 2 (10% Ermäßigung)

Schwerbehinderte mit einer GDB ab 80 %,
Begleitpersonen (Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis),
Inhaber eines Familienpasses der Stadt Rheine,
Gruppen von mindestens 10 Personen,
Abonnenten des Theater- oder/und Konzertringes für Rheine bei der Bestellung zusätzlicher Einzelkarten.

Die Höhe der jeweiligen Ermäßigung ergibt sich durch die Festsetzung der Eintrittspreise.

Der Grund der Ermäßigung ist bei der Kartenbestellung nachzuweisen. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Karten, für die eine Ermäßigung gewährt wurde, sind nicht übertragbar.

Es kann nur ein Ermäßigungstatbestand in Anspruch genommen werden.

5. Im Laufe der Spielzeit zwingend notwendige Programm- oder Terminänderungen werden, wenn möglich, rechtzeitig in der Presse bekanntgegeben. Durch diese Änderungen wird kein Ersatzanspruch gegenüber der Stadt Rheine begründet. Das gleiche gilt für Änderungen der Besetzungen einzelner Veranstaltungen.
6. Der Verlust einer Abonnementkarte ist zwecks Vermeidung einer unberechtigten Benutzung unverzüglich der Stadt Rheine - Fachbereich Bildung, Kultur und Sport - mitzuteilen. Es wird dann eine Ersatzkarte ausgestellt.

II. Besondere Bedingungen

A. Festabonnements Theater

1. Als Festabonnements werden folgende Theaterringe angeboten:
Das Musiktheater (Ring A)
Der Klassiker (Ring B)
Die Moderne (Ring C)
2. Ein Festabonnement umfasst 5 Veranstaltungen, die vor Beginn der Spielzeit von der Stadt Rheine – Fachbereich Bildung, Kultur und Sport – festgelegt werden. Ein Austausch einzelner Veranstaltungen ist nicht möglich.
3. Ein Festabonnement wird für die gesamte Spielzeit (August bis Mai) erworben. Es läuft für die folgende Spielzeit weiter, wenn es nicht spätestens bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Beim Wechseln des Abonnements besteht kein Anspruch auf Beibehaltung des bisherigen Platzes.

B. Festabonnement Konzerte

1. Als Festabonnement wird ein **Konzertring** in Zusammenarbeit mit der Bagnò Konzertgalerie angeboten.
2. Ein Festabonnement besteht aus 6 Konzerten, von denen je 3 Konzerte im Falkenhof und der Bagnò Konzertgalerie stattfinden.
3. Ein Festabonnement wird für die gesamte Spielzeit (August bis Mai) erworben. Es läuft für die folgende Spielzeit weiter, wenn es nicht spätestens bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird.

C. Wahlabonnements

1. Das Wahlabonnement umfasst mindestens 4 Aufführungen, die aus dem Angebot der Abonnements A – C, sowie den in Rheine durchgeführten Konzertveranstaltungen ausgewählt werden können.
2. Ein Wahlabonnement gilt ausschließlich für eine Spielzeit. Eine Kündigung ist am Ende der Spielzeit nicht erforderlich.
3. Mit der Buchung des Wahlabonnements sind die gewünschten Aufführungen verbindlich anzugeben. Umbuchungen in der laufenden Spielzeit sind nicht möglich.
4. Die Vergabe von Plätzen für das Wahlabonnement erfolgt ab dem 1. Juli eines Jahres für die folgende Spielzeit. Es stehen die Plätze zur Verfügung, die nach Vergabe der Festabonnements nicht besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Bei der Platzvergabe wird darauf geachtet, dass so wenig wie möglich Platzwechsel erfolgen. Beim Wechsel von Abonnements besteht kein Anspruch auf Beibehaltung des bisherigen Platzes.
5. Der Eintrittspreis des Wahlabonnements errechnet sich aus der Summe der Einzelpreise abzüglich einer Ermäßigung von 20 %.

C. Jugendabonnement 3 für 18

1. Das Jugendabonnement **3 für 18** umfasst 3 Veranstaltungen, die aus dem Angebot der Abonnements A – C, sowie aus den in Rheine durchgeführten Konzertveranstaltungen ausgewählt werden können.
2. Das Jugendabonnement erhalten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erhalten ein Jugendabonnement, wenn sie im Besitz eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises sind bzw. Wehr- oder Zivildienst leisten.

3. Ein Jugendabonnement gilt ausschließlich für eine Spielzeit. Eine Kündigung ist am Ende der Spielzeit nicht erforderlich.
4. Mit der Buchung des Jugendabonnements sind die gewünschten 3 Aufführungen verbindlich anzugeben. Umbuchungen in der laufenden Spielzeit sind nicht möglich.
5. Die Vergabe von Plätzen für das Jugendabonnement erfolgt ab dem 1. Juli eines Jahres für die folgende Spielzeit. Es stehen die Plätze zur Verfügung, die nach Vergabe der Festabonnements nicht besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.
6. Es werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

E. Einzelkarten

1. Der Einzelkartenverkauf beginnt ab dem 1. August eines Jahres für die folgende Spielzeit.
2. Es stehen die Karten zur Verfügung, die nach Vergabe der Abonnements noch zu vergeben sind.
3. Der Verkauf der Einzelkarten erfolgt durch die Stadt Rheine, sowie durch von der Stadt benannt Vorverkaufsstellen.
4. Für Eintrittskarten, die über Vorverkaufsstellen erworben werden, können zusätzliche Gebühren von den Vorverkaufsstellen in eigenem Namen erhoben werden.

Schlussbemerkungen

Die Geschäftsbedingungen gelten ab der Spielzeit 2007/2008. Vorher geltende Geschäftsbedingungen werden gleichzeitig aufgehoben.

Für Veranstaltungen die nicht in einem der städtischen Abonnements berücksichtigt sind, können gesonderte Bedingungen und Einzelpreise festgelegt werden.

Bei Einzelkartenbestellung wird eine Versandgebühr von 1,-€ pro Bestellung fällig. Für Abonnenten entstehen keine Versandkosten.